LANDTAG RHEINLAND-PFALZ
17. Wahlperiode

Drucksache 17/6458
zu Drucksache 17/6269
12. 06. 2018

Antwort

des Ministeriums für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Dr. Timo Böhme (AfD)
– Drucksache 17/6269 –

Kosten der Asylbewerbererstaufnahme und entsprechender Einrichtungen

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 17/6269 –** vom 18. Mai 2018 hat folgenden Wortlaut:

Gemäß der Ausführungen von Staatssekretärin Dr. Christiane Rohleder im 56. Plenum vom 26. April 2018 konnten allein im Jahr 2017 die Kosten für die Asylbewerbererstaufnahme in Rheinland-Pfalz im Vergleich zum Vorjahr um 100 Mio. Euro zurückgeführt werden. 20 Erstaufnahmeeinrichtungen wurden geschlossen und weitere stehen zur Schließung an.
Ich frage die Landesregierung :

1. Welche Gesamtkosten entstanden in Rheinland-Pfalz durch die Asylbewerbererstaufnahme und die entsprechend genutzten bzw. vorgehaltenen Einrichtungen in den Jahren 2014 bis 2018 (bitte nach Kalenderjahren aufgliedern)?
2. Wer hat diese Kosten getragen, und welche Haushaltstitel des Landes stellten die Mittel zur Verfügung (bitte in den betreffenden Fällen die Einnahmentitel den jeweiligen Ausgabentiteln zuordnen)?
3. Wie hoch waren die entsprechenden Ansätze dieser Haushaltstitel im genannten Zeitraum, und wie lauten die entsprechenden Ist-Werte?
4. Welche Kosten entstanden durch nicht genutzte Asylbewerbererstaufnahmeeinrichtungen im genannten Zeitraum, und wie ist die Perspektive für das laufende Jahr sowie die Jahre 2019 und 2020 (bitte nach Kalenderjahren aufgliedern, bitte auch Betriebskosten, Bewachungskosten und Kosten nicht genutzter Catering-Verträge etc. mit berücksichtigen)?
5. Wie viele Asylbewerbererstaufnahmeplätze standen in den Jahren 2014 und 2015 zur Verfügung bzw. wurden in diesen Jahren geschaffen?

Das **Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 12. Juni 2018 wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Die Ausgaben für die Erstaufnahme Asylbegehrender in den Aufnahmeeinrichtungen für Asylbegehrende des Landes sind im Landeshaushalt in der Titelgruppe 73 in Kapitel 0782 etatisiert.

Die Gesamtausgaben (Ist-Ausgaben) für die Jahre 2014 bis 2017 sowie der Haushaltsansatz für 2018 stellen sich wie folgt dar:

Ist-Gesamtausgaben 2014:	16 393 023,05 Euro,
Ist-Gesamtausgaben 2015:	113 880 396,87 Euro,
Ist-Gesamtausgaben 2016:	164 241 053,21 Euro,
Ist-Gesamtausgaben 2017:	67 829 267,14 Euro,
Haushaltsansatz 2018:	82 923 400,00 Euro.

Hierin nicht enthalten sind die Personalausgaben des Landes.

Zu Frage 2:

Die Kosten für die Erstaufnahmeeinrichtungen trägt zunächst das Land. Die Mittel sind im Kapitel 07 82 Titelgruppe 73 veranschlagt. Die Übersicht über die einzelnen Titel im Landeshaushalt sind in der Antwort zu Frage 3 ausgeführt.

Für die Herrichtung von Bundesliegenschaften zur Unterbringung von Asylsuchenden erstattet der Bund die Herrichtungskosten an das Land. Diese werden in sogenannten Rotabsetzungen auf dem Ausgabetitel 07 82 711 73 gebucht.

Druck: Landtag Rheinland-Pfalz, 21. Juni 2018

Im angefragten Zeitraum wurden bisher folgende Erstattungen verbucht:

2016: 338 511,51 Euro für eine Einrichtung,
2017: 1 702 035,88 Euro für zwei Einrichtungen,
2018: 1 908 967,91 Euro für eine Einrichtung.

An einem Standort werden aktuell noch Bauarbeiten ausgeführt. Die Erstattungen des Bundes erfolgen nach Abschluss der Bauarbeiten. Die Erstattungen für vier weitere Standorte durch den Bund stehen noch aus.

Im Jahr 2015 hat sich der Bund über eine Erhöhung des Länderanteils an der Umsatzsteuer pauschal an den Ausgaben der Länder, die durch die Zunahme der Zugangszahlen entstanden, beteiligt. Seit dem 1. Januar 2016 beteiligt sich der Bund an den Ausgaben der Länder für Asylsuchende von der Registrierung bis zur Erteilung eines Erstbescheides durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) mit einer monatlichen Pauschale in Höhe von 670 Euro pro Person und mit einer pauschalen einmaligen Zahlung Höhe von 670 Euro je Asylsuchenden, deren Anträge abgelehnt wurden.

Damit beteiligt sich der Bund an den Kosten der Unterbringung und Verpflegung der Asylbegehrenden in den Landesaufnahmestellen und kommunalen Einrichtungen. Die Entlastung der Länder erfolgt über eine Erhöhung des Länderanteils an der Umsatzsteuer. Da der Bund zwar nachlaufend länderscharf je Asylsuchendem spitzabrechnet, die Weiterleitung der Mittel aber für die Ländergesamtheit erfolgt, ist eine direkte Zuordnung der Einnahmen zu den Ausgaben aufgrund der Art der Finanzierung (Länderanteil an der Umsatzsteuer) nicht möglich.

Zu Frage 3:

Wegen der entsprechenden Ansätze und Ist-Werte für die Jahre 2014 bis einschließlich 2016 wird auf die öffentliche Haushaltsrechnung verwiesen:
https://www.haushaltssteuerung.de/landeshaushalte.html;
https://fm.rlp.de/de/themen/finanzen/landeshaushalt/haushaltsrechnung/.

Die Ansätze und Ist-Werte für das Jahr 2017 und die Ansätze für das Jahr 2018 in der Titelgruppe 73 stellen sich wie folgt dar:

Einnahmetitel	Zweckbestimmung	Ansätze 2017	Ist 2017	Ansätze 2018
11973	Entgelte für Verpflegung und andere Dienstleistungen sowie Schadenersatz durch Asylbegehrende	46.900,00 €	9.312,95 €	46.900,00 €
23173	Erstattung von Aufwendungen für Bundesfreiwilligendienstleistende sowie im Rahmen des Flüchtlingsintegrationsmanagements (FIM)	0,00 €	76.432,97 €	0,00 €
23373	Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	78.100,00 €	200.719,60 €	78.100,00 €
27273	Zuschüsse von der EU	0,00 €	48.084,70 €	0,00 €
Gesamt:		**125.000,00 €**	**334.550,22 €**	**125.000 €**

Ausgabetitel	Zweckbestimmung	Ansätze 2017	Ist 2017	Ansätze 2018
51173	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und Ausstattungsgegenstände	3.300.000,00 €	760.138,86 €	3.300.000,00 €
51473	Fahrzeughaltung, Verbrauchsmittel, persönliche Ausrüstungsgegenstände	12.105.100,00 €	6.287.706,14 €	14.402.100,00 €
51773	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	26.959.700,00 €	17.548.066,60 €	25.673.600,00 €
51873	Mieten, Nutzungsentgelte und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume sowie für Maschinen und Geräte	13.956.000,00 €	17.001.925,87 €	7.434.200,00 €
51973	Kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen, kleinere bauliche Maßnahmen und Schönheitsreparaturen	1.100.000,00 €	363.926,23 €	1.000.000,00 €
52573	Aus- und Fortbildung	75.000,00 €	17.474,47 €	75.000,00 €
52673	Kosten für Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	827.700,00 €	473.560,56 €	827.700,00 €
52773	Reisekostenvergütungen	21.700,00 €	5.885,28 €	21.700,00 €
53173	Veröffentlichungen, Dokumentationen, sonstige Öffentlichkeitsarbeit	50.000,00 €	0,00 €	50.000,00 €
53373	Bestattungen von Asylbegehrenden	21.700,00 €	14.519,10 €	21.700,00 €
54773	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	10.400,00 €	170.676,44 €	10.400,00 €
63773	Ärztliche Versorgung von Asylbegehrenden	6.780.000,00 €	8.147.394,43 €	6.780.000,00 €
67173	Unterbringung in Heimen und Rückführung von Asylbegehrenden	124.000,00 €	27.858,15 €	124.000,00 €
68173	Betreuung der Asylbegehrenden; Aufwendungen für Bundesfreiwilligendienstleistende und in der Einrichtung ehrenamtlich/ gemeinnützig Tätige	19.576.000,00 €	10.857.036,35 €	20.103.000,00 €
68473	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	1.600.000,00 €	709.196,32 €	1.600.000,00 €
71173	Kleinere Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	2.600.000,00 €	5.063.680,44 €	500.000,00 €
81173	Erwerb von Dienstfahrzeugen	0,00 €	24.763,90 €	0,00 €
81273	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	1.000.000,00 €	355.458,00 €	1.000.000,00 €
Gesamt:		**90.107.300,00 €**	**67.829.267,14 €**	**82.923.400,00 €**

Zu Frage 4:

In dem genannten Zeitraum wurden lediglich zwei Außenstellen von Aufnahmeeinrichtungen nicht zur Unterbringung von Asylsuchenden genutzt. Eine der beiden Immobilien konnte jedoch untervermietet werden, sodass sich die Kosten um die Einnahmen aus der Untervermietung reduzieren.

Für die Anmietung von zwei Immobilien, die Betriebskosten im Sinne der Betriebskostenverordnung sowie die Ausgaben für Bewachung der beiden Immobilien sind die nachfolgend aufgeführten Ausgaben entstanden:

2014:		–,
2015:		22 041,18 Euro,
2016:		2 112 429,58 Euro,
2017:		1 891 893,63 Euro,
2018:	voraussichtlich	1 082 419,79 Euro.

Durch die vorzeitige Auflösung eines Mietvertrages im Jahr 2017 und die damit verbundene Abschlagzahlung sind bei einer Immobilie im Jahr 2017 erhöhte Mietausgaben entstanden.

Da die andere Immobilie vom 1. Juni 2017 bis 31. Dezember 2018 untervermietet ist, werden für diesen Zeitraum dem Untermieter die verbrauchsunabhängigen Betriebskosten anteilsmäßig und die verbrauchsabhängigen in voller Höhe in Rechnung gestellt. Dies wird zu einer Verringerung der Ausgaben führen. Der Mietvertrag dieser Immobilie endet zum 31. Dezember 2018, sodass in den Folgejahren – bis auf mögliche Nachzahlungen von Betriebskosten oder Rückbaukosten – keine Ausgaben mehr anfallen werden.

Zu Frage 5:

Im Laufe des Jahres 2014 wurde die Kapazität von rund 1 000 Plätzen im Januar 2014 auf rund 1 800 Plätze im Dezember 2014 gesteigert.

Bis Dezember 2015 wurde die Aufnahmekapazität auf rund 14 000 Plätze zuzüglich einer Pufferkapazität in Höhe von 7 000 Plätzen ausgebaut.

In Vertretung:
Dr. Christiane Rohleder
Staastsekretärin